

Stellungnahme der BTK

zur

Planung der noch ausstehenden Rechtsakte auf Basis der VO 2019/6

Die Bundestierärztekammer bedankt sich für die Möglichkeit, bereits vor der Detailplanung der vier ggf. noch auszugestaltenden Rechtsakte auf Basis der Verordnung (EU) 2019/6 Anmerkungen zum weiteren Vorgehen einreichen zu dürfen.

Die folgenden Anmerkungen möchten wir dem BMEL für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellen:

1.) Zu Rechtsakt nach Art. 105 Abs. 8 zum einheitlichen Format für die tierärztliche Verschreibung

Wir halten die Erstellung einer verpflichtend zu verwendenden Vorlage für die tierärztliche Verschreibung für nicht erforderlich.

2.) Rechtsakt nach Art. 65 Abs. 4 zum Verfahren der Arbeitsteilung im Rahmen von Änderungen von Zulassungsbedingungen

Die nötige Expertise, um sich fachgerecht zum Thema Zulassungsverfahren und -bedingungen zu äußern, sehen wir an anderer Stelle.

3.) Rechtsakt nach Art. 17 Abs. 1 zum einheitlichen Identifizierungscode auf der Primärverpackung und der äußeren Umhüllung von Tierarzneimitteln

Je nach Ausgestaltung kann die Einführung eines einheitlichen Identifizierungscode zur Kennzeichnung von Tierarzneimittelpackungen unseres Erachtens einen Mehrwert für die tägliche Arbeit in der tierärztlichen Praxis bedeuten. Gleichzeitig sehen wir potenzielle Nachteile eines solchen Systems, wie zum Beispiel einen höheren (finanziellen) Aufwand, insbesondere für kleine Praxen. Insgesamt sieht die BTK keinen dringenden Bedarf zur Einführung eines einheitlichen Identifizierungscode. Sollte ein solcher jedoch in Betracht gezogen werden, bitten wir dringend darum, auch die Bedürfnisse kleinerer Praxen zu berücksichtigen.

4.) Rechtsakt nach Art. 136 Abs. 7 zu Verfahren für finanzielle Strafen im Zusammenhang mit zentral zugelassenen Tierarzneimitteln

Die BTK begrüßt jegliche Bestrebungen, Tierarzneimittel sicherer zu machen. Die nötige Expertise, um sich fachgerecht zum Thema zu äußern, sehen wir jedoch an anderer Stelle.

Berlin, den 04.03.2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.